

Finanzierung von Investitionsmaßnahmen gem. § 12 GemHVO Doppik zur JR 2020 Gemeinde Rövershagen (Beträge in €)						
Bereich / Beschreibung	Produkt	Konto	Auszahlung 2021	Finanzierung		Eigenanteil Gemeinde
				Betrag	aus / für	
Bauhof, Gemeindearbeiter	11403	7856000	160.756,73	0,00	Kehrmaschine, Stiga Park Pro Aufsitzmäher, Jensen Schredder und weitere Maschinen und Geräte	160.756,73
Bauhof, Gemeindearbeiter	11403	7857200	6.885,31	0,00	WaldbrGeräte, Maschinen und Ausrüstung für den Bauhof (Einzelwert zwischen 100 und 1.000 € ohne MwSt)	6.885,31
Gemeindehaus	11104/57300	7852200	34.708,69	0,00	Neubau Gemeindehaus	34.708,69
					Summe Eigenanteil Gemeinde	202.350,73
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen 2020 einschl. Tilgung, vorläufig					1.320.759,87 €	
mögliche Umbuchung im HH-Jahr 2020 von 61200.6891000 an 61200.7698000					202.350,73 €	

Auszug § 12 GemHVO-Doppik:

Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.